

Nachbarn klagen gegen Rollstuhlrampe

Es gab eineinhalb Jahre, in denen hat Ernst Weißgerber seine Wohnung gar nicht verlassen können. Das war, bevor der heute 65-Jährige sich im Jahr 2015 eine Rollstuhlrampe bauen ließ. Seitdem ist er wieder mobil, muss sich aber mit Gerichtsverfahren herumplagen: Zwei Nachbarn wollen die Rampe weghaben, weil sie die Optik stört.

VON SUSANNE SASSE

Weißgerbers Problem: Zwar stimmte die Mehrheit der Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses an der Gräfelinger Straße (Hadern) bei einer Eigentümerversammlung für die Rampe. Aber da es sich um eine bauliche Veränderung des Gemeinschaftseigentums handelt, hätte es einen einstimmigen Beschluss gebraucht. Die Sache ist kompliziert.



Die Rampe ist Ernst Weißgerbers Verbindung zur Außenwelt.

FOTOS: WESTERMANN

Denn rechtlich ist es zwar so, dass jeder Wohnungseigentümer, der auf einen Rollstuhl

angewiesen ist, die Möglichkeit haben muss, diese auch zu betreten und auf einen

barrierefreien Umbau zu pochen. Nur ist im Fall von Ernst Weißgerber unklar, ob

seine Rampe womöglich ein zu großer Eingriff in das Gemeinschaftseigentum ist. „Mir wurde in der vergangenen Woche vonseiten des Gerichts nun auferlegt, prüfen zu lassen, ob nicht eine Hubrampe ein weniger starker Eingriff ist, denn zu diesem Thema gibt es inzwischen verschiedene Gutachten“, berichtet er. Nach fünf Jahren Rechtsstreit füllen seine Schriftstücke inzwischen ganze Aktenordner.

Weißgerber, der seit 1974 im Erdgeschoss der Anlage lebt, ist nach jahrelangen Prozessen verzweifelt. Er sitzt im Rollstuhl, weil er im Alter von vier Jahren an Kinderlähmung erkrankte. Seit 15 Jahren kann er sich nur noch mit dem Rollstuhl fortbewegen. Die Wohnung an der Gräfelinger Straße hatte Weißgerber von seinem Vater geerbt. Vor 20 Jahren kaufte er die benachbarte Erdgeschosswohnung dazu und brach die Zwischenwand durch. So hat er mit seinem



Die Wohnanlage an der Gräfelinger Straße

Rollstuhl genügend Platz. „Ich weiß, dass ich trotz des Pechs, mein Leben lang mit den Folgen der Kinderlähmung kämpfen zu müssen, auch Glück habe, eine so schöne Wohnung zu besitzen“, sagt Weißgerber. Doch der Weg nach draußen bleibt sehr schwierig.

„Probleme in einer Wohnungseigentümergemeinschaft sind ganz häufig“, sagt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. „Da kann sich eine Hauseigentümergemeinschaft noch so einig sein, ein bis zwei Eigentümer, die querschließen, können vieles blockieren.“